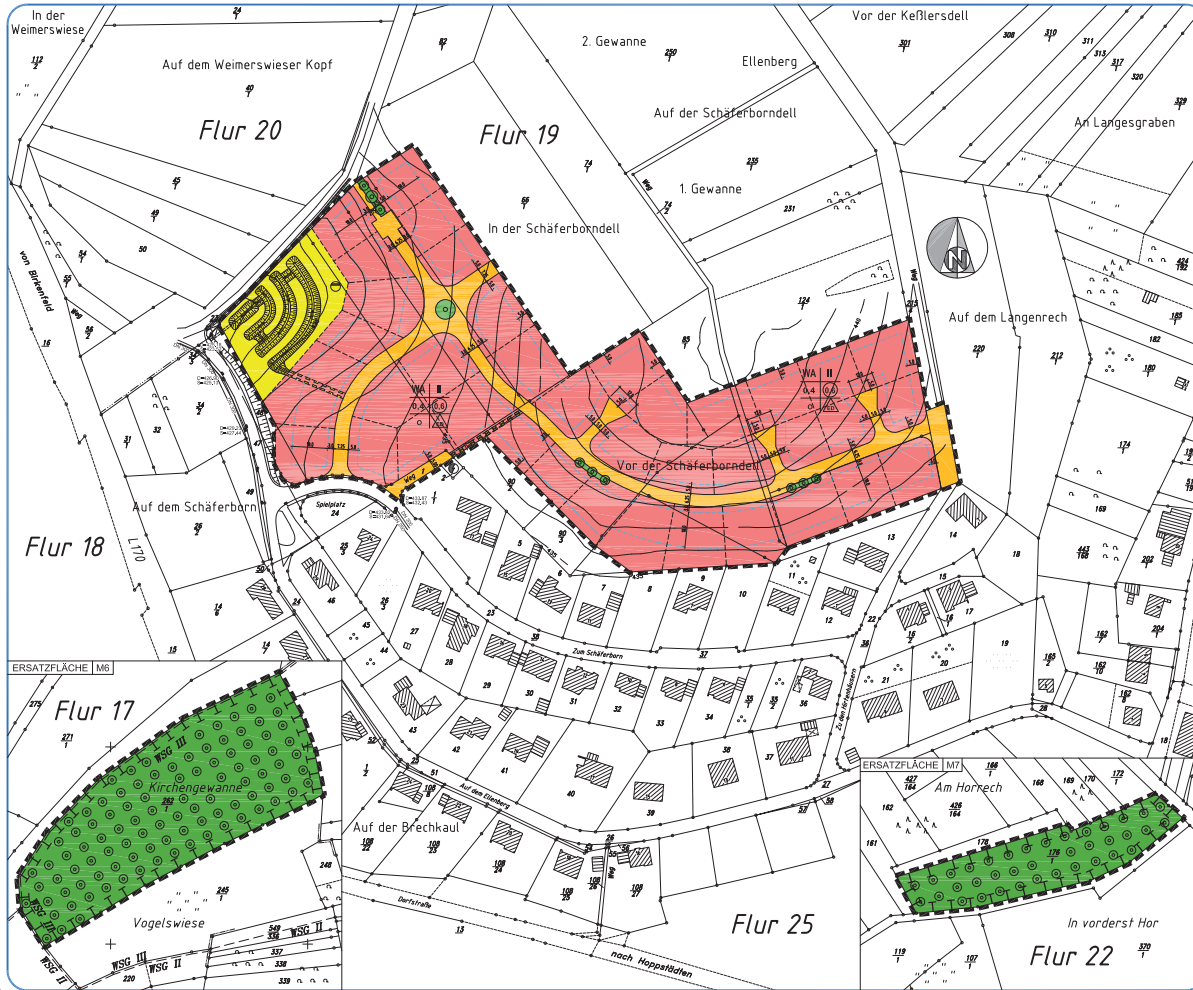


# ORTSGEMEINDE DIENSTWEILER

## NEUBAUGEBIET "VOR DER SCHÄFERBORNDELL"



### ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
§ 1 (1) BauGB  
 1.1.3 ALLG. VORRBEITE § 1 (1) BauGB
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
§ 1 (1) BauGB  

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDZUEHEN	GESAMTFLÄCHEN
ZAHL. GZE	ZAHL. GZF
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN  
§ 1 (1) BauGB  
 3.1 OFFENE BAUWEISE   
 3.1.4 NUR EINFACH- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG   
 3.1.5 BAUGRENZE
6. VERKEHRSFÄCHEN  
 6.1 STRASSENVERKEHRSPFLÄCHE   
 6.1.1 NIEHTURFESTLEGTE WEGEFLÄCHE   
 6.2 STRASSENBEDECKUNGSFLÄCHE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSFÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
7. FLÄCHEN FÜR VERSORGS- UND ENTSORGUNGSANLAGEN  
§ 1 (1) BauGB  

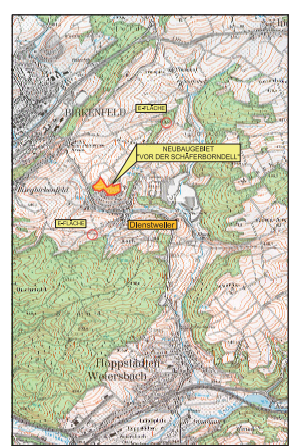
ZWECKBESTIMMUNG	SYMBOL
ELEKTRIZITÄT	
WASSER	
ABWASSER	
13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
§ 1 (1) BauGB  
 13.1 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT   
 13.2 ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BEPFLANZUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN  

ANPFLANZEN	SYMBOL
BÄUME	
STRÄUCHER	
ERHALTEN	
STRÄUCHER	
15. SONSTIGE PLANZEICHEN  
 15.1 MIT GEM. FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN VERBUNDENE FLÄCHEN   
 15.3 GRENZE DES BÄUBÄUBENDELS/BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

### VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSSE  
§ 1 (1) BauGB  
 Der Rat der Gemeinde Dienstweiler hat in seiner Sitzung am 01. 10. 1999 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.  
 Dienstweiler, den 10.01.02  
 ... Flück ...  
Ortsgemeindevorstand
2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES:  
§ 2 (1) BauGB erfolgte am 02.05.2000.  
 Dienstweiler, den 10.01.02  
 ... Flück ...  
Ortsgemeindevorstand
3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:  
§ 4 (1) BauGB wurde mit Schreiben vom 08.06.2000 an die Träger der öffentlichen Belange über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes informiert. Die Träger der öffentlichen Belange haben am 15.07.2000 keine Einwände geäußert.  
 Dienstweiler, den 10.01.02  
 ... Flück ...  
Ortsgemeindevorstand
4. BETEILIGUNG DER BÜRGER:  
§ 3 (1) BauGB erfolgte vom 17.05.2000 bis 07.06.2000.  
 Dienstweiler, den 10.01.02  
 ... Flück ...  
Ortsgemeindevorstand
5. AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES:  
§ 3 (1) BauGB nach Bekanntmachung vom 23.05.2001 in der Zeit vom 05.06.2001 bis zum 05.07.2001 aus.  
 Dienstweiler, den 10.01.02  
 ... Flück ...  
Ortsgemeindevorstand
6. SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES:  
 Aufgrund der §§ 1 (1) BauGB hat der Gemeinderat nach vorheriger Prüfung der Anträge den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.11.2001 die Satzung beschlossen.  
 Dienstweiler, den 10.01.02  
 ... Flück ...  
Ortsgemeindevorstand
7. GENEHMIGUNG:  
 Gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt durch Kreisverwaltung Birkenfeld.  
 Birkenfeld, den 26.03.02  
 ... Hauschild ...  
Ortsgemeindevorstand
8. AUSFERTIGUNG:  
 Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Lageveranschaulichender Festsetzungen und Satzung, ist mit seinen Besonderen mit dem Willen des Gemeinderates Dienstweiler, den 26.11.2001, genehmigt worden. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (2) BauGB ausgefertigt. Er ist am Tag seiner Bekanntmachung im Kraft.  
 Dienstweiler, den 27.03.02  
 ... Mörker ...  
Ortsgemeindevorstand
9. BEKANNTMACHUNG DER ERSTELLUNG DER GENEHMIGUNG:  
 Die öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 (3) BauGB erfolgte am 05.04.02.  
 Dienstweiler, den 05.04.02  
 ... Flück ...  
Ortsgemeindevorstand

### ÜBERSICHTSPLAN M.: 1 : 25000



### ORTSGEMEINDE DIENSTWEILER - VERBANDSGEMEINDE BIRKENFELD -



### NEUBAUGEBIET "VOR DER SCHÄFERBORNDELL" BEBAUUNGSPLANURKUNDE M.: 1:1000

AUFGESTELLT: DAR-OBERSTEIN, IM SEPTEMBER 1999  
/OKTOBER 2000

**Ingenieurbüro Petry**  
Beratende Ingenieure  
Ingenieurstr. 7  
55743 Ixheim-Oberstein  
Tel: 06741/9000-0, Fax: 06741/9000-20